

leistet sehr viel für die demokratische Kultur im Land und damit einen Beitrag gegen eine gesellschaftliche Spaltung.

Natürlich ist uns bewusst, dass wir nicht nur das Land der Dichter und Denker, sondern auch das Land der Bürokraten sind, und nichts mag dem Bürokraten mehr zuwider sein als ein offener und spontaner Schlagabtausch. Dieser wäre – das haben Sie zu Recht festgestellt – hier im Landtag auch ein Stück weit ein Fremdkörper. Die von uns vorgeschlagene Regierungsbefragung würde den Landtag nicht über Nacht in ein House of Commons verwandeln, wenn man das überhaupt wollte.

Wir haben gestern das 75-jährige Bestehen des Landtags gefeiert, und der Herr Präsident sprach davon, dass wir den Parlamentarismus stets weiterentwickeln müssen. Es wurde auch viel an das britische Vorbild erinnert. Wann, wenn nicht jetzt, wäre also die Zeit, hier etwas Neues zu versuchen, ohne das Alte gleichzeitig aufzugeben?

Wir bedauern ausdrücklich Ihre ablehnende Haltung. Auch hier zeigen sich aber natürlich ein Stück weit die Deformationen, die hier manchmal auftreten.

Dass zum Beispiel die SPD unseren Antrag ablehnt, ist ein wenig verwunderlich. In einem Artikel in der NRZ von 2018 hat sich der Fraktionsvorsitzende Thomas Kutschaty ausdrücklich für eine Regierungsbefragung in dieser Form ausgesprochen. Also, Frau Philipp, vielleicht reden Sie im Fraktionsvorstand noch mal darüber.

(Sarah Philipp [SPD]: Sie hätten mir einfach zuhören sollen! Ich habe schon zu Ihrem Antrag gesprochen!)

Zu guter Letzt noch ein Leckerbissen für die parlamentshistorisch Interessierten. Mit der Drucksache II-39 vom 6. Juli 1947 hat die FDP-Fraktion genau das beantragt, was wir heute beantragt haben.

(Zuruf von der FDP)

Vielleicht führen wir das in einer anderen Runde fort. Herr Kerkhoff, Ihr Vorschlag, das vielleicht nicht im Plenum zu machen, ist gut. Sie müssten dann aber auch außerhalb des Plenums mal mit uns reden. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15312 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15312 abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5633 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15276, den Antrag Drucksache 17/5633 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU, die SPD, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5633**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht als Erster Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Die unerträglichen Geschehnisse in der Stiftung Wittekindshof zeigen, dass wir den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ausbauen müssen. Auch wenn die Aufarbeitung der Ereignisse noch läuft, wollen wir mit diesen Vorschlägen bereits jetzt konsequent handeln.

Der Staat muss die Rechte und die Würde der Menschen, die in Einrichtungen der Pflege oder der Eingliederungshilfe leben und wohnen oder in den Werkstätten beschäftigt sind, nach Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention umfassend und verlässlich schützen. Der Entwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes realisiert deshalb Vorschläge der von mir eingesetzten Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ unter der Leitung von Günter Garbrecht, dem ehemaligen Landtagsabgeordneten und langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales unseres Landtags.

Der Gesetzentwurf präzisiert und konkretisiert den Rahmen für freiheitsziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen auf der Grundlage der Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts.

Freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen sollen weitestgehend vermieden werden. Nur wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft wurden und wenn ein Betreuungsgericht dies vorher genehmigt hat oder der Bewohner bzw. die Bewohnerin eingewilligt hat und zu dieser Einwilligung auch fähig war, sind freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen erlaubt.

Wir stärken mit dem Gesetzesentwurf die Gewaltprävention, denn die Einrichtungen müssen künftig gemeinsam mit allen Beteiligten Gewaltpräventionskonzepte erstellen, welche auch eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen.

Wir ziehen eine weitere wichtige Konsequenz aus den Vorfällen in der Stiftung Wittekindshof. Wir stärken die staatliche Aufsicht, wir schauen noch intensiver hin. Jede Bezirksregierung wird als Aufsichtsbehörde künftig stichprobenweise vor Ort in den Einrichtungen prüfen. Um unabhängige Prüfungen zu stärken und Routine zu vermeiden, werden auch Prüfungen von Bezirksregierungen anderer Zuständigkeitsbereiche festgelegt, die sogenannten Überkreuzprüfungen.

Damit tragen wir auch den Ergebnissen der Evaluation des Wohn- und Teilhabegesetzes Rechnung. Diese hatte aufgezeigt, dass wir landesweit eine einheitliche Anwendungspraxis des Gesetzes brauchen.

Eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, die freiheitsentziehende Unterbringungen und freiheitsbeschränkende Maßnahmen überwacht, soll durch das MAGS eingerichtet werden. Diese Stelle wird unabhängig arbeiten und fachlich nicht weisungsgebunden sein. Allen Beteiligten und allen Betroffenen bieten wir damit niederschwellig und adressatengerecht eine neutrale, geschützte Möglichkeit der Hilfe an.

Auch in den Werkstätten für behinderte Menschen besteht Handlungsbedarf. Deshalb wollen wir eine neutrale und unabhängige ordnungsbehördliche Aufsicht durch die WTG-Behörden einrichten. Die neue Aufsicht ergänzt die vorgeschriebenen Prüfungen der Leistungsträger und die freiwillige Rahmenvereinbarung „Qualitätssicherung und Gewaltprävention“, der viele Werkstätten beigetreten sind.

Das Gesetz ist so angelegt, dass die Prüfbehörden besser zusammenarbeiten und Doppelprüfungen vermieden werden.

Anregungen aus der Verbändeanhörung haben wir ernst genommen. Wir verzichten daher auf eine WTG-Aufsicht über die Außenarbeitsplätze. In einem Modellprojekt wird geklärt, wie dort eine schützende Aufsicht gestellt werden kann.

Ganz wichtig ist, dass die Aufsicht alle Menschen im Blick hat: die beschäftigten Menschen mit Behin-

derung, Fachkräfte ebenso wie zum Beispiel den Fahrdienst oder therapeutische und pflegerische Dienste.

Flankierend zu den Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz besteht auch Anpassungsbedarf im Ausführungsgesetz zum SGB IX. Mit der Konkretisierung der Ausführungen zum SGB IX sollen für die Träger der Eingliederungshilfe insbesondere die Voraussetzung geschaffen werden, auch anlassunabhängige Kontrollen wirksam durchführen zu können. Sie dient insbesondere dem Interesse der Qualitätssicherung und leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen.

Unser Anliegen bleibt die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, landesweit einheitlichen Leistungserbringung für alle Menschen mit Behinderung. Im Zusammenwirken mit den neuen Regelungen zum Gewaltschutz kann damit auch ein bestmöglicher Schutz der Leistungsberechtigten erreicht werden.

Die Aufgaben der bereits gesetzlich verankerten Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe sollen um den Aufbau eines Statistiksystems ergänzt werden. Ein ausdifferenzierter Datenbestand unterstützt die Arbeitsgemeinschaft dabei, ihrem Auftrag zur Förderung und Weiterentwicklung der strukturellen Eingliederungshilfe nachzukommen.

Das ist der Inhalt dieses Gesetzes. Zur Umsetzung ist viel in der Expertenkommission besprochen worden. Dass diese Debatte noch einmal durch die Frage einer Kommunalaufsicht nach Weisung belastet worden ist, war kein Punkt der Staatskunst innerhalb der Landesregierung; das muss man ganz ehrlich zugeben.

(Zuruf von der SPD: Wohl wahr!)

Aber wenn ein Fachministerium eine solche Fachaufsicht bekommen kann, dann bin ich vom Naturell her nicht so, dass ich mich davor drücke. Der Punkt ist nun aus dem Gesetzesentwurf herausgenommen worden und daher erledigt. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Preuß.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Rainer, das wäre dir auch passiert! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, nie!)

Peter Preuß (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Präsident! Unabhängig von den Vorfällen in der Stiftung Wittekindshof gibt es immer etwas zu verbessern. Der Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt – vielleicht sogar ein Meilenstein – hin zu einer verbesserten Inklusionspolitik.

Sicher ist dies eine Evaluation des bestehenden WTG, aber es ist auch ein auf der Grundlage des gesellschaftlichen Konsenses sowie der Rechts- und Verfassungslage stehender Gesetzentwurf. Das Grundgesetz sagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass Menschen mit Behinderung die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jede Diskriminierung zustehe und – das ist für uns als Gesetzgeber besonders wichtig – dass die staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln.

Das bestehende WTG legt selbst in § 1 fest:

„Dieses Gesetz hat den Zweck, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen ...“

Wir wissen nun, dass es Fälle gibt, in denen diese Grundsätze nicht immer verwirklicht sind, dass die Grenzziehung zwischen notwendigen Maßnahmen auf der einen Seite und Freiheitsentziehung oder Einschränkung der Selbstbestimmung der behinderten Menschen auf der anderen Seite nicht immer klar definiert ist, um nicht zu sagen, dass dagegen verstoßen wird.

So wird auch die Medikamentenabgabe nicht unbedingt regelkonform erfolgen. Dies ist nicht aufgefallen.

Es geht uns nicht darum, Schuldzuweisungen vorzunehmen, schon gar nicht Generalvorwürfe gegen bestimmte Einrichtungen zu erheben. Es ist aber unsere Verantwortung, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und abzusichern, die Gewaltschutz und Prävention sowie Aus- und Weiterbildung des Personals in diesem Bereich zum Inhalt haben und zudem Prüfung und Kontrolle ermöglichen, um letztlich auch den Rechtsschutz, zum Beispiel durch die Schaffung einer Beschwerdestelle, zu gewährleisten.

Es geht uns also um die Weiterentwicklung des Gesetzes, um klarstellende Regelungen zu den freiheitsentziehenden und -einschränkenden Maßnahmen, um Gewaltschutz und Gewaltprävention, Kontrolle und Beschwerdemöglichkeiten. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Strukturqualität.

Damit diese Aufgaben optimal erfüllt werden und diejenigen geschützt sind, die häufig nicht für sich selbst eintreten können, soll das WTG umgestaltet werden. Der Schutz der Menschen, die in Pflege- und Betreuungseinrichtungen leben, soll verbessert werden.

Dies wollen wir mit durch die Neufassung des WTG erreichen. So soll zukünftig eine unabhängige und neutrale staatliche Aufsicht eingeführt werden, und die staatlichen Prüfungen sollen verbessert werden. Dazu ist es notwendig, die Aufgaben aller beteiligten Aufsichtsstellen zu präzisieren, mehr stichprobenartige Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen und das Berichtswesen neu zu regeln.

Wichtig ist zudem, die Prüfungen der WTG-Behörden zu vereinheitlichen. Hier sind die kommunalen Unterschiede, was die Personal- und Sachausstattung, den Detailgrad der Prüfungen und die Schulungen der Prüferinnen und Prüfer angeht, noch zu groß.

Um unsachgemäße und ungesetzliche Maßnahmen zur Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkung sowie zur freiheitsentziehenden Unterbringung in Zukunft zu vermeiden, müssen die entsprechenden Regelungen neu gefasst werden. In deren Mittelpunkt soll die Prävention solcher Maßnahmen gestellt und deren Durchführung und Dokumentation häufiger geprüft werden.

Eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle wird als Anlaufpunkt für Betroffene solcher Maßnahmen eingerichtet werden, die zugleich die Betreuenden zur Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen, Freiheitsbeschränkungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen berät.

Meine Damen und Herren, der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir zu. Wir freuen uns auf die Beratungen dort. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Preuß. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Neumann.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz vor Gewalt ist eine zentrale Staatsaufgabe. Der Schutz der Menschen mit Behinderung vor Gewalt oder Freiheitseinschränkung ist eine besondere und muss eine prioritäre Aufgabe des Staates sein. Dieser Schutz muss allumfassend an jedem Ort und in allen Lebenslagen gelten.

Es gilt, die Unabhängigkeit von Zuständigkeiten und Kosten auf allen Ebenen des Staates sicherzustellen. Der Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung ist unumstößlich. Dass wir im Jahre 2021 hier

wieder darüber sprechen, zeigt eigentlich, dass wir da viel versäumt haben.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD])

Ja, auch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten, Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderung vor jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Eigentlich bedürfte es dieses Artikels in der Behindertenrechtskonvention gar nicht, denn Art. 1 unseres Grundgesetzes gilt seit 1949 und ist eindeutig und klar: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Würde des Menschen ist vor allem dann unantastbar, wenn es um die Frage von Gewalt, von Missbrauch, von Ausbeutung geht.

(Beifall von der SPD)

Dafür hätte man eigentlich keine Behindertenrechtskonvention gebraucht.

Wir begrüßen die von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission zum Gewaltschutz. Sie hat in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe all das ausgewertet und jetzt auch Empfehlungen auf den Tisch gelegt. Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Bericht vorher allen zugänglich gewesen wäre. Dann hätte man in der Vorbereitung auf die Gesetzgebung anders gemeinsam arbeiten können.

Gerade die Ereignisse der letzten Monate und Jahre haben bewiesen, dass der Gewaltschutz heute noch nicht ausreichend sichergestellt ist. Es darf nicht sein, dass er nur dann auf die Tagesordnung kommt, wenn zufälligerweise ein Verstoß entdeckt wird. Es gilt, Verfahren zu entwickeln, bei denen ersichtlich sein wird, dass etwas nicht stimmt, dass man reagieren muss, dass man eingreifen muss. Dies darf nicht das Prinzip Zufall sein.

(Beifall von der SPD)

Die bereits vorhandenen Regelungen, die das WTG ermöglicht, insbesondere die Kontrollfunktionen, wurden bislang nicht ausreichend genutzt. Es gilt sicherzustellen, dass die bereits jetzt geltenden Regelungen zum Einsatz kommen. Damit das funktioniert, bedarf es gut ausgestatteter WTG-Behörden. Das gilt insbesondere für die Personalausstattung und die fachliche Qualifikation der dort Beschäftigten. Es darf nicht an der Kostenfrage scheitern.

Der Bereich des Arbeitslebens, der bisher nicht geregelt ist, muss in die Schutzkonzeptionen und in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Das sieht das Gesetz ja auch vor. Unabhängig von der staatlichen Aufsicht und Kontrolleinflussnahme durch die beauftragten und zuständigen Behörden gilt es aber auch, den Gewaltschutz für die zu betreuenden Menschen im Bewusstsein der inner- und außerhalb der Einrichtungen Tätigen zu schärfen.

Dazu eignen sich natürlich landesweit verbindliche Rahmenvereinbarungen, die sicherstellen, dass in

jeder Einrichtung in Nordrhein-Westfalen, an jedem Ort, ein nachvollziehbares und transparentes Gewaltschutzkonzept vorhanden ist. Bei der Erarbeitung dieses Gewaltschutzkonzeptes sind die Betroffenen unter dem Leitmotto „Nicht ohne uns über uns“ zu beteiligen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es müssen einheitliche, für alle Einrichtungen verbindliche Qualitätsstandards festgelegt werden, die in den Rahmenvereinbarungen mit den Leistungsträgern enthalten sind. Sie müssen praktisch wirksam sein und kontrollierbar umgesetzt werden.

Die Schutzkonzepte der jeweiligen Einrichtungen müssen zwingend den einheitlichen Vorgaben entsprechen, diese dürfen also nicht unterschritten werden.

Regeln, Strukturen und Verfahrensabläufe müssen konkretisiert werden, und diese müssen den Betroffenen kontinuierlich bekannt gegeben und mit ihnen gemeinsam kommuniziert werden.

Nicht zuletzt müssen für die Betroffenen niederschwellige Unterstützungsangebote durch interne und externe Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Beschwerdestellen geschaffen werden.

Ein besonderes Problemfeld stellt die Gewalt bzw. die sexualisierte Gewalt gegen behinderte Frauen dar. Aufgrund von Untersuchungen wissen wir, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger Opfer sexueller Gewalt werden als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Das gilt nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Einrichtungen. Auch hier müssen spezielle Angebote in den Gewaltschutzkonzepten verankert werden, die es den betroffenen Frauen ermöglichen, schnelle und wirksame Hilfe zu finden.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss zu und werden den Prozess des Gewaltschutzes im Sinne der Menschen mit Behinderung nachhaltig und konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Neumann. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Lenzen.

Stefan Lenzen^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes hat zwei konkrete Anlässe: Einerseits hat das Land eine reguläre Evaluation des Gesetzes durchgeführt, über deren Ergebnisse wir auch im Ausschuss diskutiert haben. Andererseits gab es die bekannten Vorfälle in der Ein-

richtung Wittekindshof mit der Konsequenz strafrechtlicher Ermittlungen.

In der Folge haben wir eine Expertenkommission mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Sowohl diese Untersuchungen als auch die reguläre Evaluation haben gezeigt, dass bei der Aufsicht durch die WTG-Behörden der Kreise und kreisfreien Städte Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht so im Fokus stehen wie Pflegeeinrichtungen. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sind bei vielen Beteiligten wenig bekannt, sodass wir hier eine verstärkte Sensibilisierung brauchen.

Zudem fehlt eine klare Rechtsgrundlage für die Aufsicht bei den Werkstätten. Dabei sind in den vergangenen Jahren auch dort einzelne Fälle von inakzeptablem Verhalten und Misshandlungen bekannt geworden. Neben der derzeit vorrangig auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ausgerichteten Aufsicht der Träger bedarf es auch hier einer ordnungsrechtlichen Aufsicht. Wir stehen dabei in der Verantwortung, Rechte und Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Angesichts dieser Ausgangssituation denke ich, dass bei den Zielen hier im Haus weitgehend Konsens besteht. Wir wollen den Gewaltschutz sowie die Aufsicht der WTG-Behörden im Bereich der Eingliederungshilfe stärken. Wir wissen, dass damit zusätzliche Anforderungen sowohl an die Einrichtungen als auch an die Kommunen verbunden sind. Deshalb kommt für uns die Kritik am Gesetzentwurf nicht überraschend, allerdings gilt es, diese Kritik sorgfältig abzuwägen und unsere Ziele dabei weiterhin im Auge zu behalten.

Dabei sind verschiedene Gesichtspunkte zu betrachten, zum Beispiel: Wie können wir bei erhöhten Anforderungen an die Aufsicht übermäßige Bürokratie und Belastungen der Einrichtungen vermeiden? Welche Vorgaben sind für eine effektive Aufsicht notwendig? Inwiefern muss das Land seine Aufsicht gegenüber den Trägern der Eingliederungshilfe intensivieren? Was ist dabei im Rahmen einer Rechtsaufsicht überhaupt noch zulässig? Wie können Prüfungen und Kontrollen insgesamt verbessert werden?

Diese Fragen zeigen, dass uns im Ausschuss intensive Beratungen bevorstehen. Die Zeit werden wir uns mit allen Fraktionen nehmen, wie ich den Beiträgen meiner Vorredner entnehmen konnte, was hoffentlich auch für die folgenden Beiträge gilt. Bei der Anhörung, der Auswertung und in den weiteren Beratungen müssen wir sehr genau darauf schauen, wie wir damit umgehen und unser gemeinsames Ziel am besten erreichen können.

In der Anhörung werden wir wohl das eine oder andere Argument von den Kommunen, von den Leis-

tungserbringern hören. Dann müssen wir genau darauf schauen, was wir davon wie aufnehmen. Aber auch die Perspektive der Betroffenen und der Selbsthilfe müssen wir Blick behalten.

Ich hoffe, dass wir das in einem konstruktiven Dialog schaffen werden. Ich meine, das ist kein Feld für parteipolitischen Geländegewinn. In der Vergangenheit waren wir in diesem Haus, wenn es um Menschen mit Behinderung ging, eigentlich immer am Konsens, an der Sache orientiert. Das sollten wir uns bewahren. Im Ausschuss pflegen wir das, und ich denke, dass wir das auch weiterhin tun werden. Deswegen sende ich das Signal, dass wir seitens der Freien Demokraten zu einer sehr offenen Diskussion bereit sind.

Zum Schluss möchte ich für unsere Fraktion besonders betonen, dass wesentliche Punkte hier nicht infrage gestellt werden dürfen. Das betrifft zum Beispiel die Frage, wie wir die Prävention bzw. den Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen verbessern wollen. Wir wollen das nicht infrage stellen, sondern angehen: Wie können wir in den Einrichtungen den Schutz vor Gewalt verbessern und die Prävention stärken?

Wir müssen Regelungen konkretisieren und immer die Qualität der Aufgabenwahrnehmung sicherstellen, wobei die Eingliederungshilfe eine Aufgabe für die Selbstverwaltung der Träger ist. – In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss und bedanke mich heute für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Lenzen. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lenzen, immer wenn die regierenden Parteien den Konsens betonen, werde ich hellhörig.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Ich höre dann genauer hin, ob man seitens der regierungstragenden Fraktionen nicht auf verlorenem Posten steht und hofft, dass andere beispringen. Das könnte in diesem konkreten Feld tatsächlich der Fall sein.

Ich will aber direkt ein Stück weit Entwarnung geben: Uns liegt in ganz besonderer Weise daran, dass wir in Sachen „Gewaltschutz“ und bei der Aufsicht darüber – das hat Kollege Neumann sehr ausführlich für die SPD-Fraktion dargelegt – Konzepte auf den Tisch legen. So etwas darf nicht vorkommen oder muss zumindest weniger werden. Hier müssen wir

uns massiv einmischen, da haben wir völligen Konsens.

Eines muss ich aber schon ansprechen. Der Minister hat es fast deutlicher benannt, obwohl er selbst Mitverursacher dieser Schwierigkeiten war, als die Koalitionsfraktionen. Was ist denn da passiert? Sie haben einen Gesetzentwurf in die Verbändeanhörung eingebracht, der sich mit den Aufsichtsfragen im WTG befassen sollte. Das haben die Kollegen Neumann und Lenzen auch schon gesagt. Es gab in diesem Jahr eine Evaluation, in der unter anderem steht, dass die Aufsicht auch Beratungsfunktion haben sollte und nicht nur entscheiden sollte, wie viele Prüfer wann und wie kommen.

Uns wundert schon, dass während einer Kabinettsitzung – so rekonstruiere ich zumindest den Fall – die Kommunalministerin – von der ich schon erwartet hätte, dass sie bei diesem wichtigen Thema jetzt anwesend wäre – nach allem, was wir wissen, interveniert hat und gesagt hat: Wenn ihr das rechtlich so ausgestaltet, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, dann müsst ihr daraus eine Selbstverwaltungsaufgabe zur Erfüllung nach Weisung machen.

Lieber Herr Minister, so, wie der Gesetzentwurf jetzt gestrickt ist, hat sich im Prinzip nur die Überschrift geändert. Die Aufsichtsfunktion haben Sie weiterhin in gleicher Weise für sich reklamiert. Insofern ist der Gesetzentwurf in sich an dieser Stelle zumindest widersprüchlich.

Warum erzähle ich das? Sie haben – anders, als es der Kollege Lenzen dargestellt hat, nicht der Ausschuss, sondern Sie – eine Kommission mit Herrn Garbrecht beauftragt, deren Ergebnisse ich nicht kenne.

(Josef Neumann [SPD]: Wir auch nicht!)

Insofern stellt sich schon die Frage: Warum preschen Sie vor und legen einen Gesetzentwurf vor, der in sich möglicherweise widersprüchlich ist, obwohl Herr Garbrecht – zumindest nach dem, was wir wissen – in den nächsten Tagen oder spätestens in den nächsten Wochen, vermutlich nach der Herbstpause, einen Bericht vorlegt? Warum befassen wir das nicht zusammen? Warum gehen Sie da vorweg und legen einen in sich widersprüchlichen Gesetzentwurf vor?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zur Historie: Sie haben am 16. September 2021 alle Landtagsabgeordneten angeschrieben und uns mitgeteilt, das sei so eilbedürftig, dass wir die Sache jetzt angehen müssten. Das ist ein relativ ungewöhnlicher Vorgang. Ich weiß gar nicht, wie oft das hier im Landtag bisher vorgekommen ist. Dann haben wir aus der Zeitung oder den Medien erfahren, dass die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP persönlich interveniert haben, um diesen Gesetzentwurf, der sich eigentlich im Zugang zum Landtag befand, also

in der Phase zwischen Drucklegung und Drucksache war, noch einmal umzustricken und in dieser Form auszugestalten, in der Sie es jetzt hier vorgetragen haben. Wir haben dann einen Neudruck bekommen – den Altdruck hatten wir nicht; deswegen konnten wir es nicht beurteilen; ich persönlich hatte ihn allerdings, weil ich als Parlamentarischen Geschäftsführer privilegiert bin, schon in der Druckfassung vorab bekommen –, in dem das steht, was Sie jetzt gesagt haben.

Es gibt auch einige Punkte, die zu diskutieren sind. Wie ist es denn mit der Konnexität? Wie ist es mit der Anbindung der Aufsichtsbehörden?

Wie ich bereits den Kolleginnen und Kollegen in den Landschaftsverbänden gesagt habe, muss natürlich mehr passieren. Mit der jetzigen Situation der Aufsicht bin ich auch nicht zufrieden, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Ein Grund ist das, was Sie gesagt haben.

Es gibt aber auch noch einen anderen Grund. Deswegen hätte ich jetzt die Ministerin auch gerne angesprochen. Im Jahr 2014 hat Frau Scharrenbach nämlich eine Kleine Anfrage an Ministerin Steffens gestellt, warum es weiterhin Doppelprüfungen gebe und warum das alles im WTG nicht geklärt sei. Jetzt trägt Ministerin Scharrenbach einen solchen Gesetzentwurf mit, obwohl die Landschaftsverbände kritisieren, dass die Zuständigkeitsfragen noch ungeklärt sind und die Möglichkeiten der Doppelprüfungen zunehmen. Sie hätte gerne ihre Haltung dazu erklären können.

Ich gehe davon aus, dass sie uns bei den Ausschussberatungen auch mit Rat und Tat zur Verfügung steht. Das sind nämlich ganz wichtige Fragen. Denn wenn die Kommunen weiterhin die Aufsicht durchführen sollen, möchte ich schon gerne wissen, wie sich das auf das Aufsichtsgebaren des Landes Nordrhein-Westfalen auswirkt.

Das ist keine reine Fachfrage, sondern auch eine organisationsrechtliche Frage. Machen wir uns doch nichts vor: Die Eingliederungshilfe macht doch 70 bis 80 oder sogar 90 % der Tätigkeit der Landschaftsverbände aus. Wir können sie doch abschaffen, wenn sie in diesem Zusammenhang keine vitale Funktion mehr haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden der Überweisung selbstverständlich zustimmen. Wir halten die Notwendigkeiten durchaus für gegeben. Aber es muss ein handwerklich sauberer Gesetzentwurf hier auf den Tisch gelegt werden. Da haben wir noch einiges an Beratungsbedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist vorhin schon angeklingen: Der Schutz der Schwächsten insbesondere vor körperlicher Unversehrtheit ist nicht nur eine Aufgabe, die einem das christliche Menschenbild mitgibt, sondern auch eine im Grundgesetz verbriefte Aufgabe, für die wir – das wurde uns mit auf den Weg gegeben – hier in diesem hohen Haus zu sorgen haben.

Schaut man sich allerdings den immerhin 81 Seiten starken Gesetzentwurf an, stellt man fest, dass es in der Umsetzung, in der Gesetzgebung, nicht immer ganz so leicht ist, diese hehren Ziele am Ende in die Praxis umzusetzen. Denn grau bleibt die Theorie. Es gibt Teilbereiche – und das zeigt genau dieses Beispiel im Wittekindshof –, wo es nicht mehr so eindeutig ist, wo es kein Schwarz und Weiß gibt, sondern wo strukturelle Überforderungen vorliegen.

Man wundert sich im Nachgang natürlich, wie das über Jahre geschehen konnte und wie über Jahre darüber hinweggesehen werden konnte. Man wundert sich auch ein Stück weit, wie blauäugig man einigen Stellen vertraut, die sich natürlich – der allergrößte Teil der Menschen, die in dem Bereich arbeiten, zeigt das jeden Tag – für die Menschen einsetzen. Es gibt aber auch dort schwarze Schafe, die in Einzelfällen zumindest aus Überforderungsmomenten heraus, wenn man vorsichtig sprechen möchte, sich erheblich danebenbenehmen.

Der Fall vom Wittekindshof zeigt aber auch Folgendes ganz deutlich: Es gibt über 100 mögliche Täter, gegen die man dort ermittelt. Man wundert sich, wenn man sich die Personalschlüssel im vorliegenden Fall anschaut, dass man überhaupt 100 Menschen, die dort beschäftigt sind, zusammenbekommen hat, die in diese Fälle verstrickt sind. Denn wenn man sich die Berichte der Menschen, die vor Ort gearbeitet haben, anhört, hört man, dass sie sich in der Nachwache teilweise ganz alleine mit Dutzenden Patienten konfrontiert sehen. Das sind auch strukturelle Dinge, die sicherlich dazu beigetragen haben, dass es an dieser Stelle zu Überforderungen gekommen ist.

Diese Überforderungsmomente, die sich da ergeben, haben ein viel tiefer greifendes strukturelles Problem als Grund. Es gibt Teilbereiche unserer Gesellschaft, die vielleicht nicht mehr so attraktiv sind, wie man es sich im Allgemeinen vorstellt, wenn man in einer eher alternden Gesellschaft die Möglichkeit hat, in viele Bereiche hineinzuschnuppern, und in sehr vielen Bereichen eine Ausbildung aufnehmen kann. Dann sind vielleicht gerade Teilbereiche, in denen man es auch mit Patienten zu tun, die zum Beispiel selbst gewalttätig sind, die aufgrund von Einschränkungen in ihrem Wesen und aufgrund ihrer Behinderung nicht immer ganz einwilligungsfähig in verschiedene Dinge sind, die sich teilweise selbst gefährden und bei denen auch schon mal ein gewisser

Zwang vonnöten ist, nicht so attraktiv. Das sind Teilbereiche, die bei Auszubildenden und Menschen, die sich für ein solches Berufsbild interessieren, nicht unbedingt besonders beliebt sind.

Das zeigt dann auch die Mangelsituation und die Not vor Ort, wenn mehrere Stationen mit viel zu wenig Personal ausgestattet sind. Die Gesetzgebung kann hier nur bis zu einem gewissen Maß eingreifen.

Auch da gibt es Schwarz-Weiß-Zuschreibungen: Wer eine Fixierung anwendet, ist immer der Böse. – Das ist eben nicht der Fall. In den allermeisten Fällen – das muss man in diesen Tagen, in denen sehr emotional darüber diskutiert wird, immer wieder betonen –, wirklich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wird damit sehr verantwortungsvoll umgegangen, ohne dass regulatorisch an anderer Stelle eingegriffen werden muss.

Nichtsdestotrotz zeigen uns genau solche Beispiele wie jetzt, dass es dort Handlungsbedarf gibt. Wenn man den 81-seitigen Gesetzentwurf durchgeht, in dem Termini wie die Neuabwägung zwischen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichterfüllung nach Weisung verwendet werden, stellt sich die Frage, ob das am Ende der Realität in der Praxis gerecht wird und dazu führt, dass dort substanzielle Verbesserungen vorgenommen werden können. Ich glaube, am Ende wird das in Teilen eine Anhörung, wahrscheinlich aber erst die Anwendung des Gesetzes ergeben.

Es ist relativ schnell ein Gesetz auf den Weg gebracht worden. Man hat sich sichtlich Mühe gemacht, im Rahmen der Verbändeanhörung im Vorfeld eine Lösung zu finden, die zu substanziellen Verbesserungen beiträgt. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was dort passiert ist, völlig klar. Nichtsdestotrotz müssen wir uns dem Problem höchstwahrscheinlich grundlegender nähern. Hier wird der Gesetzentwurf mit vielen Maßnahmen nicht ausreichen.

Denn die auftretenden strukturellen Verfehlungen wird man ausschließlich durch Kontrollen nicht beheben können. Nur durch Kontrollen werden sich nicht mehr Menschen für diesen sehr anspruchsvollen Beruf begeistern. Allein Kontrollen, mehr Gesetze und mehr Bürokratie werden am Ende nicht dazu führen, dass den Menschen dort tatsächlich kein Unrecht geschieht.

Das müssen wir von einer ganz anderen Stelle aus aufrollen, glaube ich. Deshalb freue ich mich, dass wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen und dort ausführlicher darüber sprechen können. Meine Redezeit läuft nämlich gerade ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8 angelangt. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt – das ist der Fall –, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15188 – Neudruck – an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Möchte jemand gegen die Überweisungsempfehlung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir gemeinsam **Gesetzentwurf Drucksache 17/15188 – Neudruck – so überweisen.**

Ich rufe auf:

9 Nordrhein-Westfalen macht sich stark für fairen und sauberen Sport – Sonderdezernat Doping einrichten!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15261

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Erwin das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hat für uns als NRW-Koalition oberste Priorität.

Globalisierung und die rasante Entwicklung der Telekommunikation sind nur zwei Faktoren, die für einen Anstieg und eine Ausbreitung der Organisierten Kriminalität sorgen – und das überall auf der Welt, auch bei uns in Deutschland und hier in Nordrhein-Westfalen.

Mit null Toleranz und Entschlossenheit gehen wir gegen diese Netzwerke vor.

Erst vorgestern gab es einen Riesenerfolg im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Rahmen einer Großrazzia ist die Polizei mit mehr als 1.400 Beamten in drei Bundesländern erfolgreich gegen ein internationales Geldwäschenetzwerk vorgegangen. Gegen zahlreiche Tatverdächtige wird nun ermittelt. Mehr als zehn Personen wurden verhaftet. Von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön an alle Beamtinnen und Beamten, ohne die dieser grandiose Durchbruch nicht gelungen wäre!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dahinter steckt aber auch die effiziente Arbeit der ZeOS NRW, der Zentral- und Ansprechstelle für die

Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen. Es war ein richtiger und wichtiger Schritt, dass die ZeOS NRW Ende letzten Jahres eingesetzt wurde.

Organisierte Kriminalität zeichnet sich, wie wir alle wissen, dadurch aus, dass sie im Verborgenen begangen wird und in ihren Auswirkungen unerkannt bleibt. Für die Strafverfolgung bedarf es daher Zeit und Raum sowie der richtigen Ressourcen, um Licht ins Dunkelfeld zu bringen. Genau da setzt ZeOS NRW an: mit gebündeltem Sachverstand und den notwendigen Ressourcen für aufwendige Ermittlungen

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

als schlagkräftige Sondereinheit mit erfahrenen Ermittlern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, organisierte Kriminalität umfasst neben der Geldwäsche auch andere Facetten. Ich denke an Waffenhandel, an Steuer- und Zolldelikte, an Korruption, aber auch an den immer präsenter werdenden Rauschgifthandel und den Rauschgiftschmuggel.

Nach dem Lagebild OK 2019 der Polizei NRW sind allein über 50 % der jährlichen Verfahren in NRW dem Rauschgifthandel und damit der Arzneimittelkriminalität zuzuordnen. Einen Sonderfall innerhalb der Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität stellt dabei die Dopingbekämpfung dar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Doping kommt nicht nur im Spitzensport vor, sondern tritt insbesondere im Breitensport auf. Führen wir uns das einmal vor Augen: Sie besuchen Ihr Fitnessstudio – die meisten wahrscheinlich nahe dem Wohn- oder Arbeitsort – und wollen sich nichts ahnend nach der Arbeit oder am Wochenende mit Freunden auspowern. Hinter verschlossener Türe, für uns gar nicht erkennbar, geschehen diese Dinge – der Handel mit illegalen Substanzen im Fitnessstudio um die Ecke.

Welches Sicherheitsgefühl vermittelt das wohl? Richtig: keines. Daher wollen wir dem einen Riegel vorschieben.

Bereits 2019 gelang ein großer Durchbruch mit der Anti-Doping-Razzia in Europa, den USA und Kolumbien. Europäische Sicherheitsbehörden in insgesamt 33 Ländern sind mit Erfolg gegen diesen Handel vorgegangen. Knapp 4 Millionen Dopingmittel wurden sichergestellt, und es gab mehr als 230 Festnahmen.

Bereits 2015 wurde zudem auf Bundesebene das Anti-Doping-Gesetz beschlossen und dieses Jahr auch novelliert. In einigen Bundesländern existieren zudem bereits Schwerpunktstaatsanwaltschaften, zum Beispiel in Freiburg, München und Zweibrücken.

Um den Kampf gegen Doping auch in NRW weiter voranzutreiben, wollen wir daher ein Sonderdezernat Doping errichten, das an die bestehenden Strukturen